

Sitzungsvorlage Nr. 1430/2017



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	26.09.2017	öffentlich

Aufhebung der Gebühr für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Entscheidung über den Antrag der Fraktion Rudersberger Bürger auf Aufhebung des Elternentgelts für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg

Sachverhalt

Die Fraktion Rudersberger Bürger stellt den Antrag, das Entgelt für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg aufzuheben.

Durch Gemeinderatsbeschluss am 29. April 2003 (GR-Vorlage Nr. 73/2003 – nichtöffentlich) wurde ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 für die Sprachförderung für Kinder mit deutschen Sprachdefiziten im Vorschulalter an Rudersberger Kindergärten ein Entgelt in Höhe von monatlich 5 Euro pro Kind erhoben.

Das Entgelt ist für jeden Monat zu entrichten, in dem Sprachförderung stattfindet. Der Monat August ist entgeltfrei. Im Jahr zahlen die Eltern ein Entgelt von 55,00 Euro/Kind.

Hintergrund für die Einführung des Elternentgelts war die damals bis auf Weiteres schwierige finanzielle Situation der Gemeinde. In der Sparkommission war man auf Vorschlag der Verwaltung übereingekommen, für die Sprachhilfe ein Entgelt zu erheben.

Die Gemeinde bekommt für die Sprachförderung derzeit Zuschüsse vom Land, die allerdings nicht kostendeckend sind.

In den nachfolgenden Übersichten der Haushaltsrechnung ist der derzeitige Stand der Gesamtkosten der Sprachförderung aus den Jahren 2014 – 2016 dargestellt; des Weiteren der Abmangelbetrag mit Beibehaltung des Elternentgelts bzw. bei Aufhebung des Elternentgelts. Weiter ist in der Übersicht die Anzahl der betreuten Sprachfördergruppen sowie die Anzahl der betreuten Sprachförderkinder aufgeführt.

Derzeitiger Stand der Gesamtkosten und der Abmangelbeträge bei Beibehaltung des Elternentgelts

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2016	2015	2014
1.4649.1100	Benutzungsentgelt	6.475,00	5.295,00	4.680,00
1.4649.1710	Zuweisungen und Zuschüsse Land	34.900,00	30.800,00	20.000,00
1.4649.1780	Zuweisungen und Zuschüsse übriger Bereich (Kirchen)	0,00	0,00	0,00
1.4649.4000	Personalausgaben	64.598,13	49.692,36	22.725,84
1.4649.5620	Aus- und Fortbildung	800,30	1.145,00	358,00
1.4649.5910	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.869,48	1.421,07	1.096,35
1.4649.6500	Geschäftsausgaben	86,30	999,13	1.442,96
1.4649.6610	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00
1.4649.6791	Innere Verrechnungen - Verwaltungskosten	30.108,11	29.711,78	20.209,50
1.4649.6792	Innere Verrechnungen - Raumnutzung öffentl. Einrichtungen	9.348,00	6.840,00	5.244,00
1.4649.7110	Rückerstattung Zuschuss Land	0,00	450,00	0,00
	<i>Gesamteinnahmen</i>	41.375,00	36.095,00	24.680,00
	<i>Gesamtausgaben</i>	106.810,32	90.259,34	51.076,65
	Ergebnis/Abmangel incl. Benutzungsentgelt	-65.435,32	-54.164,34	-26.396,65
	Anzahl betreuter Sprachfördergruppen	19	16	10
	Anzahl betreuter Sprachförderkinder	117	101	79

Gesamtkosten und Abmangelbeträge bei Aufhebung des Elternentgelts

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2016	2015	2014
1.4649.1100	Benutzungsentgelt	0,00	0,00	0,00
1.4649.1710	Zuweisungen und Zuschüsse Land	34.900,00	30.800,00	20.000,00
1.4649.1780	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00
1.4649.4000	Personalausgaben	64.598,13	49.692,36	22.725,84
1.4649.5620	Aus- und Fortbildung	800,30	1.145,00	358,00
1.4649.5910	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.869,48	1.421,07	1.096,35
1.4649.6500	Geschäftsausgaben	86,30	999,13	1.442,96
1.4649.6610	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00
1.4649.6791	Innere Verrechnungen - Verwaltungskosten	19.732,45	20.771,10	13.615,16
1.4649.6792	Innere Verrechnungen - Raumnutzung öffentl. Einrichtungen	9.348,00	6.840,00	5.244,00
1.4649.7110	Rückerstattung Zuschuss Land	0,00	450,00	0,00
	<i>Gesamteinnahmen</i>	34.900,00	30.800,00	20.000,00
	<i>Gesamtausgaben</i>	96.434,66	81.318,66	44.482,31
	Ergebnis/Abmangel ohne Benutzungsentgelt	-61.534,66	-50.518,66	-24.482,31
	Anzahl betreuter Sprachfördergruppen	19	16	10
	Anzahl betreuter Sprachförderkinder	117	101	79

Bei Aufhebung des Elternentgelts entfällt nicht nur das Benutzungsentgelt. Auch die Inneren Verrechnungen – Verwaltungskosten würden sich reduzieren (siehe Haushaltsstelle 1.4649.6791). Hintergrund für die mögliche Reduzierung der Inneren Verrechnungen – Verwaltungskosten ist der Wegfall des organisatorischen EDV-Aufwands für die Veranlagung und Abwicklung (gegebenenfalls Vollstreckung) der Sprachförderfälle.

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der oben dargestellten Übersichten wäre der Abmangel geringer, wenn die Gemeinde Rudersberg kein Entgelt für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten verlangt, da die Einsparungen bei den inneren Verrechnungen aufgrund des Wegfalls des organisatorischen EDV-Aufwands für die Veranlagung und Abwicklung der inzwischen rund 120 Sprachförderfälle im Vergleich zu den Wenigereinnahmen beim Benutzungsentgelt höher sind.

Sollte der Gemeinderat beschließen, das Elternentgelt für die Sprachförderung in den Kindergärten der Gemeinde Rudersberg aufzuheben, wird von Seiten der Kämmerei die Aufhebung mit Ablauf des 31.12.2017 vorgeschlagen. Grund ist, dass der organisatorische EDV-Verwaltungsaufwand (Abwicklung aller Sprachförderfälle) einige Zeit in Anspruch nehmen wird.